

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/108 –

Unterstützung der Weidetierhalter (m/w/d) im Landkreis Kusel

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/108 – vom 1. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

Mit Ansiedlung des Wolfs waren die Risiken für die Weidetierhaltung im Vorfeld bekannt. Im Nachbarlandkreis Birkenfeld wurde bereits eine Wolfsichtung bestätigt.

Nicht alle Landkreise sind in die sogenannten Präventionszonen gekommen und somit auch nicht förderberechtigt.

Jetzt, wo der Wolf bereits an den Kreisgrenzen bestätigt gesichtet wurde, bleibt abzuwarten, wann auch hier mit Schäden durch Riss zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat sich die Landesregierung mit diesem Thema für die Landkreise Birkenfeld, Kusel, Donnersberg beschäftigt, und wenn ja, ist beabsichtigt, weitere Präventionszonen einzurichten bzw. vorhandene auszuweiten?
2. Werden ausreichend Fördergelder für Wolfschutzzäune in diesem Bereich bereitgehalten?
3. Wurden bereits Förderanträge durch betroffene Kommunen gestellt?
4. Wie viel Geld steht für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung, und wie hoch sind die Förderquoten?
5. Welche weiteren Maßnahmen sind zum Schutz der Weidetierhalter (m/w/d) seitens der Landesregierung vorgesehen?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 2021 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Wolf hat sich seit der Jahrtausendwende wieder in Deutschland angesiedelt. Im Jahr 2012 erfolgte auch die erste Sichtung in Rheinland-Pfalz, nachdem die Art 153 Jahre auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz ausgestorben war. Seitdem stieg die Zahl der Wolfsrichtungen kontinuierlich an. Die Wiederansiedlung des Wolfs ist aus Sicht des Artenschutzes zu begrüßen. Damit sind jedoch auch Probleme verbunden, die vor allem Kleinviehhaltende in der Weidetierhaltung betreffen. Deswegen hat das Land bereits im Jahr 2015 einen Wolfmanagementplan vorgelegt, in dem der Umgang mit dem Wolf geregelt ist. Darüber hinaus wurde der Runde Tisch Großkarnivoren eingerichtet, bei dem sich die Landesregierung regelmäßig in einem breiten Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Nutztierhalter, Jäger, Naturschutzverbände und Landwirtschaft über den Umgang mit dem Wolf abstimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat sich mit den Kriterien zur Einrichtung von Wolfspräventionsgebieten eingehend befasst. Präventionsgebiete sollen überall dort eingerichtet werden, wo Wölfe sich dauerhaft ansiedeln. Da Wölfe sehr oft über große Strecken wandern, führen einzelne Sichtungen nicht zwingend zur Ausweisung eines Präventionsgebiets. Auch stellt die Anwesenheit in angrenzenden Räumen kein Kriterium zur Ausweisung eines Präventionsgebiets dar. Die Kriterien für die Ausweisung eines Präventionsgebiets sind im Wolfmanagementplan dargelegt. Dieser Managementplan gilt für ganz Rheinland-Pfalz, insofern befasst er sich auch mit den Landkreisen Birkenfeld, Kusel und Donnersberg, und die Kriterien zur Ausweisung von Präventionsgebieten gelten auch für die genannten Landkreise.

Zu Frage 2:

Ja, es stehen ausreichend Haushaltsmittel für Fördermaßnahmen zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Da die Landkreise Birkenfeld, Kusel und Donnersberg bisher nicht als Präventionsräume ausgewiesen wurden, konnten für diese Kreise noch keine Anträge auf Förderungen gestellt werden. Dessen unbenommen können Tierhalterinnen und Tierhalter bei nachgewiesenem Riss durch einen Wolf einen Antrag auf Förderungen auch außerhalb eines Wolfspräventionsgebiets stellen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2021 500 000 Euro für Präventionsmaßnahmen bei der GAK angemeldet. Mit dem im Jahr 2015 verabschiedeten Wolfsmanagementplan setzt das Land konsequent auf Vorsorge und Prävention. So werden etwa in ausgewiesenen Präventionsgebieten Vorsorgemaßnahmen wie die Anschaffung wolfsabweisender Zäune oder von Herdenschutzhunden gefördert. Nach dem Wolfsmanagementplan werden Risse, bei denen ein Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden kann, außerhalb von Präventionsgebieten in jedem Fall und innerhalb von Präventionsgebieten bei bestehendem Mindestschutz zu 100 Prozent entschädigt. Nach Inkrafttreten eines Präventionsgebiets werden Risse auch bei unzureichendem Schutz noch ein Jahr zu 100 Prozent und im zweiten Jahr zu 50 Prozent entschädigt. Darüber hinaus werden Nutztierhaltende umfassend über Präventionsmaßnahmen beraten.

Anne Spiegel
Staatsministerin